

XXIV. GP.-NR

4405 /AB

01. April 2010

zu 4530 /J

**bmask**BUNDESMINISTERIUM FÜR
ARBEIT, SOZIALES UND
KONSUMENTENSCHUTZ

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara PRAMMER

(5-fach)

Parlament
1010 Wien

RUDOLF HUNDSTORFER
BundesministerStubenring 1, 1010 Wien
Tel.: +43 1 711 00 - 0
Fax: +43 1 711 00 - 2156
rudolf.hundstorfer@bmask.gv.at
www.bmask.gv.at
DVR: 001 7001**GZ: BMASK-57221/0010-V/3/2010****Wien, 26. MRZ. 2010****Sehr geehrte Frau Präsidentin!**

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 4530 /J der Abgeordneten Tanja Windbüchler – Souschill und weiterer Abgeordneter** wie folgt:

Fragen 1 - 3 und 11 - 12:

Die Frage nach der Anzahl an Einrichtungen ist kein Gegenstand der Vollziehung. Es besteht keine Meldepflicht von Opferschutzeinrichtungen. Diese werden daher vom Ressort nicht erfasst.

Frage 4 und 5:

Folgende Förderungen für Projekte der Männerberatung in 1100 Wien wurden vom BMASK gewährt:

- 2005: € 2.101,-
- 2007: € 4.400,-
- 2009: € 7.000,-
- 2009: € 16.000,-

Eine Auflistung weiter zurückliegender Förderanträge und Förderbeträge können auf Grund des unvertretbaren Verwaltungsaufwandes nicht genannt werden.

Frage 6:

Die Entscheidungen der jährlichen Subventionshöhe verlaufen nach dem allgemeinen Förderverfahren. Förderanträge werden im BMASK von der fachlich zuständigen Abteilung geprüft.

Frage 7 - 8:

Es gibt derzeit keine Förderungsansuchen für Gewaltpräventionsprojekte der Männerberatung in 1100 Wien an das BMASK.

Frage 9:

Anträge auf Förderungen werden gemäß den bestehenden Richtlinien geprüft.

Frage 10, 13 und 15:

Das BMASK hat keine Kenntnis, mit wem diese Einrichtungen kooperieren.

Fragen 14 und 16:

Die Gewährung einer Förderung setzt einen entsprechenden Antrag voraus. Dieser wird gemäß den bestehenden Richtlinien geprüft.

Fragen 17 und 18:

Hierzu liegt keine Zuständigkeit des BMASK vor.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrich".